

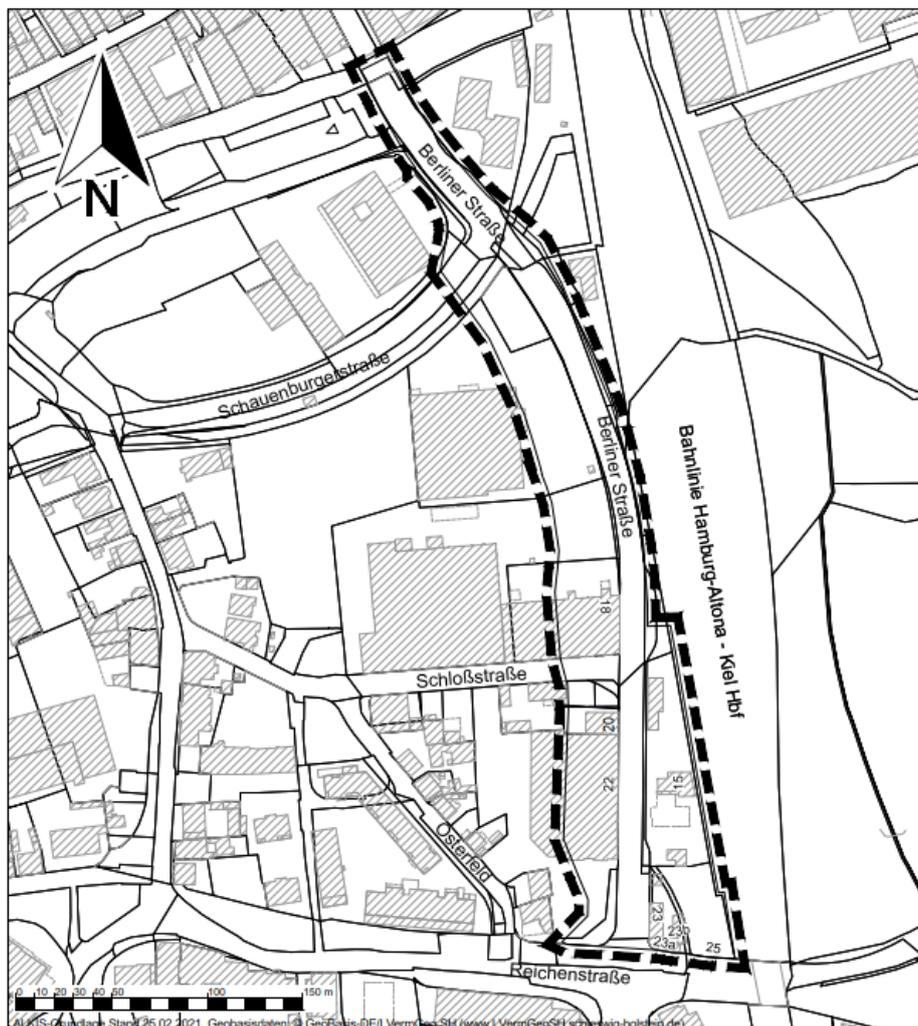
BEKANNTMACHUNG

Änderungsaufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Berliner Straße“ der Stadt Elmshorn

Der Ausschuss für Stadtumbau der Stadt Elmshorn hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn für eine Fläche

- „Norden: Krückkau (Mitte des Gewässers), Berliner Straße (ant. Verkehrsfläche), Schauenburgerstraße (ant. Verkehrsfläche)
- Osten: Berliner Straße (ant. Verkehrsfläche), Berliner Straße 15, Reichenstraße 23, 23a und 23b
- Westen: Berliner Straße 6 (ant.), 14 (ant.), 18, 20 und 22 (ant.), Schloßstraße (ant. Verkehrsfläche), Schauenburgerstraße (ant. Verkehrsfläche)
- Süden: Reichenstraße 25, Reichenstraße (ant. Verkehrsfläche)“

geändert aufzustellen.



Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsge-
setz –PlanSiG) und dem Baugesetzbuch erfolgt die Auslegung der Unterlagen, wel-
che über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen
der Planung informieren, in der Zeit

vom 29.11.2021 bis zum 30.12.2021

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elmshorn www.elmshorn.de
unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“/ „Bauen & Planen“/ „Bauleitpla-
nung“/ „Flächennutzungsplan“/ „Laufende Änderungsverfahren“/ „28. Änderung des
FNP“.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße
15 - 17, Zimmer 314 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann
während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag
zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) stattfinden.
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Pla-
nungsunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift
vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail
an amtfuerstadtentwicklung@elmshorn.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6
Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit
§ 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme oh-
ne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der
Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informations-
pflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach
dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird durchgeführt. Die hierfür
erstellten Scopingunterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch be-
kanntgemacht.

Elmshorn, den 19.11.2021

STADT ELMSHORN
Der Bürgermeister
- Amt für Stadtentwicklung und Umwelt -